



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum: 6. August 2024
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing
Schriftführer/in: Ametsbichler Christine

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef
Gemeinderat	Bittner Franz
Gemeinderätin	Dengl Katharina
Gemeinderätin	Felzmann-Gaibinger Angela
Gemeinderätin	Heiler Theresia
Gemeinderat	Kotter jun. Josef
Gemeinderätin	Liebl Andrea
Gemeinderat	Pröbstl Johann
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef
Gemeinderat	Weinhart Robert
2. Bürgermeister	Zäuner Michael

Entschuldigt:

Gemeinderat	Stürzer Michael
3. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Globalkalkulation für die Wasserversorgungsanlage in der Gemeinde Bruck
4. 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Bruck
5. Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudeteils zur Gewerbefläche, Dorfstraße 1
6. Bauantrag zum Anbau und Umbaumaßnahmen am bestehenden Mehrfamilienhaus, Fichtenweg 11
7. Neue Gebühren ab 01.09.2024 Kinderhaus Alxing
 - 7.1 Rabatt für Geschwisterkinder
 - 7.2 Gebührenerhöhung: Preisbindung bis 2026
8. BRK Kinderhaus Sonnenblume Alxing - Abrechnung des Kindergartenjahres 2023
9. FFW Bruck - Interkommunale Zusammenarbeit bei Schlauchpflege
10. Sonstige Bekanntgaben nichtöffentlich
11. Bekanntgaben
12. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Frau Demmel Julia stellte die Anfrage:

Die Erhöhung des Kindergartenbeitrages nochmals zu überdenken und eventuell den Beitrag mit Moosach gleichzustellen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck genehmigt die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2024.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt, vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Gemeinderat Bittner Franz

Gemeinderätin Heiler Theresia

Gemeinderat Kotter jun. Josef

nahmen an der Abstimmung nicht teil, da sie in der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

3. Globalkalkulation für die Wasserversorgungsanlage in der Gemeinde Bruck

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegen die Globalkalkulationen für die Wasserversorgung vom 16.06.2024 mit Erläuterungen vor. Die Kalkulationen werden im Einzelnen von Herrn Reinhard Brilmayer vorgestellt, der von der Gemeinde Bruck mit deren Erstellung beauftragt wurde.

Nach Mitteilung des Steuerberaters führt der in der Kalkulation vorgeschlagene Gebührensatz mit 1,56 €/m³ verbrauchten Wassers zu keiner Steuerbelastung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung der Globalkalkulation auf Grundlage der Kalkulation vom 16.06.2024 anzuerkennen.

1. Der Beitragssatz für die Wasserversorgungsanlage wird ab dem 01.10.2024 auf 0,91 € je m² Grundstücksfläche festgesetzt.
2. Der Beitragssatz für die Wasserversorgungsanlage wird ab dem 01.10.2024 auf 3,50 € je m² Geschossfläche festgesetzt.

3. Die Grundgebühren werden bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss bis 8 m³/h auf 36,00 Euro/Jahr und bei Wasserzählern mit Dauerdurchfluss über 8 m³/h auf 48,00 Euro/Jahr festgesetzt.
4. Die Verbrauchsgebühr wird ab dem 01.10.2024 auf 1,29 Euro je m³ entnommenen Wassers festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bruck

Sachverhalt:

Entsprechend dem Beschluss vom 06.08.2024 zur Globalkalkulation für die Wasserversorgungsanlage ist die 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zu erlassen. Der Satzungsentwurf liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung mit Inkrafttreten zum 01.10.2024 zu erlassen. Gleichzeitig tritt die 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.10.2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudeteils zur Gewerbefläche, Dorfstraße 1

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in Alxing im Zusammenhang der bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB.

In Sichtweite befindet sich westlich des Grundstücks ein ehemaliger Bauernhof aus dem Jahr 1807 und der Gasthof aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, die in der Liste der Baudenkmäler des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege geführt werden.

Das Grundstück ist mit einer landwirtschaftlichen Hofstelle bebaut, deren nördlicher Gebäudeteil zu einem Kfz-Servicebetrieb umgenutzt werden soll.

Geplant ist die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. Dazu sollen eine Hebebühne, ein Vermessungsstand, ein Kompressor, Schlagschrauber sowie Flex- und Schweißgeräte zum Einsatz kommen.

Die Betriebs- bzw. Öffnungszeiten sind werktäglich zwischen 08.30 Uhr und 18.00 Uhr geplant. In dem geplanten Betrieb sollen 3 Mitarbeiter beschäftigt werden. Der Antragsteller rechnet u. a. mit einem Lieferverkehr von 2 Kleintransportern sowie mit 4 Kunden pro Tag.

Der Gewerbebetrieb verfügt über eine Werkstatt mit einer Fläche von 140 m², eine Werkstatt mit einer Fläche von 189 m², einem Empfang mit 36 m², ein Lager mit 16 m² sowie Sanitärräumen.

Da es sich um eine Nutzungsänderung im Bestand handelt, bei der keine genehmigungspflichtigen baulichen Maßnahmen beantragt wurden, ist das Vorhaben hinsichtlich seiner planungsrechtlichen Zulässigkeit nur in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung zu prüfen.

Das maßgebliche Bauquartier ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt und auf Grund seiner überwiegend noch vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung auch faktisch als ein solches zu betrachten. Nach § 5 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung auch sonstige Gewerbebetriebe, wie vorliegend eine Kfz-Werkstatt, zulässig. Die Betriebszeiten, der An- und Abfahrverkehr sowie die Be- und Entladearbeiten für ein Dorfgebiet sind vom Landratsamt Ebersberg auf seine Verträglichkeit in Bezug auf die umliegende Bebauung zu prüfen.

Für das Vorhaben ist nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung 1 Stellplatz je 70 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte herzustellen.

Das Vorhaben hat eine Fläche von 386 m², was der Errichtung von 6 Stellplätzen gleichkommt. Da im Betrieb 3 Mitarbeiter beschäftigt werden sollen, bräuchte der Bauherr alternativ auch nur 1 Kfz-Stellplatz herzustellen.

Der Antragsteller weist insgesamt 12 Kfz-Stellplätze nach, deren Anzahl aufgrund des zu erwartenden Kundenfahr- und Lieferverkehrsaufkommens gerechtfertigt und notwendig erscheint. Der erforderliche Stellplatznachweis ist damit erbracht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Planung vom 19.06.2024 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

6. Bauantrag zum Anbau und Umbaumaßnahmen am bestehenden Mehrfamilienhaus, Fichtenweg 11

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in im Zusammenhang der bebauten Ortsteile von Pienzenau. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten bebaut, an das angebaut und Umbaumaßnahmen ausgeführt werden sollen.

Der Antrag ist am 18.07.2024 bei der Gemeinde eingegangen.

Geplant ist die Errichtung eines erdgeschossigen Anbaus mit Dachterrasse an das bestehende Mehrfamilienhaus, Verlängerung des bestehenden Balkons im Süden, Errichtung einer Außentreppe sowie Abbruch der bestehenden Garage und Neubau einer Garage und eines Carports.

Anbau

- erdgeschossig
- GR: 9,55 m x 4,00 m = 38,20 m²
- WH: 3,01 m
- WH inklusive Geländer / Brüstung: 3,91 m
- Flachdach mit Dachterrasse

Des Weiteren sollen an die Südseite des Gebäudes im Obergeschoss der bestehende Balkon erweitert und eine Außentreppe angebaut werden. Der derzeit bestehende Balkon hat eine Tiefe von 1,20 m über die gesamte Hausbreite des Querbaus. Bei der geplanten Erweiterung soll der Balkon mittig auf einer Länge von 4,88 m um 1,80 m erweitert und mit einer Außentreppe (Wendeltreppe) als separater bzw. zusätzlicher Zugang zur Wohnung 2 im Obergeschoss versehen werden.

Weiterhin ist der Abbruch der bestehenden Garage an der östlichen Grundstücksgrenze geplant und der Neubau einer Garage mit Nebenraum für 3 Fahrzeuge und eines Doppelcarport an gleicher Stelle.

Garage/Carport

- erdgeschossig
- GR: 13,15 m x 7,73 m + 18 m² Garagennebenraum = 119,65 m²
- WH: 2,80 m
- FH: 3,70 m
- Satteldach mit 15°

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Der Antragsteller weist 5 Stellplätze auf dem Baugrundstück nach, was den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung entspricht.

Der im Eingabeplan dargestellte Carport hält den nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung erforderlichen Stauraum von 5 m nicht ein. Der Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt 3,78 m. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat einer Verkürzung des Stauraums auf 3,78 m zuzustimmen, da es sich beim Fichtenweg um eine ruhige Anliegerstraße in einem verkehrsberuhigten Bereich (30 km/h) handelt und daher eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht erwarten lässt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung vom 18.06.2024 wird erteilt und der Verkürzung des Stauraums vor dem Carport auf 3,78 m **nicht** zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Neue Gebühren ab 01.09.2024 Kinderhaus Alxing

Sachverhalt:

Der Gemeinderat stimmte grundsätzlich einer Erhöhung der Kindergarten- und Krippenbeiträge ab 01.09.2024 wie bereits in einer vorangegangenen Sitzung beschlossen zu. Über die Einführung einer Geschwisterermäßigung der Kindergarten- und Krippengebühren sowie einer Preisbindung bis 2026 wird der Gemeinderat noch entscheiden.

7.1 Rabatt für Geschwisterkinder

Sachverhalt:

Der Elternbeirat fragte an, ob eine Geschwisterermäßigung bei Kindergarten - und Krippengebühren möglich wäre?

Beschluss:

Zusätzlich stimmte der Gemeinderat Bruck einer Ermäßigung

- ab dem 2. Kind und jedes Weitere einer Familie
- von 50,-- € je Kind beim Beitrag für Kindergarten und Krippe ab 01.09.2024 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7.2 Gebührenerhöhung: Preisbindung bis 2026

Sachverhalt:

Für die Gebührenerhöhung soll eine Preisbindung bis 2026 gelten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte einer Preisbindung für die Gebührenerhöhung für Kindergarten- und Krippenbeitrag bis 31.08.2026 zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3

8. BRK Kinderhaus Sonnenblume Alxing - Abrechnung des Kindergartenjahres 2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.06.2024 hat das BRK die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2023 vorgelegt. Demnach ergibt sich für das Abrechnungsjahr ein Defizit in Höhe von gesamt 34.540,56 €. Hierauf hat die Gemeinde Bruck im Jahr 2023 Abschlagszahlungen in Höhe von 57.400,88 € geleistet. Die Überzahlung in Höhe von 22.860,32 € wurde der Gemeinde durch das BRK bereits erstattet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruck erkennt das Defizit für das Kindergartenjahr 2023 nach eingehender Prüfung an. Es ist sehr erfreulich, dass der Betriebsverlauf zu einer Erstattung in Höhe von 22.860,32 € führte.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

9. FFW Bruck - Interkommunale Zusammenarbeit bei Schlauchpflege

Sachverhalt:

Im Rahmen der Förderung des Feuerwehrhauses Glonn wurde die Förderung einer automatischen Schlauchpflegeanlage abgelehnt.

Nun konnte mit der Förderstelle für interkommunale Zusammenarbeit die Förderbarkeit abgestimmt werden und der VG-Bürgermeisterausschuss hat der interkommunalen Zusammenarbeit für die Gemeinden Baiern, **Bruck (für FFW Bruck)**, Glonn, Moosach und Oberpfarrmarnen zugestimmt.

Allerdings kann in diesem Bereich die rechtsgültige Entscheidung nur durch die Gemeinderäte erfolgen. Daher sind Gremiums-Beschlüsse notwendig.

Bei einer interkommunalen Zusammenarbeit würde sich der Förderbetrag von 28.340 € (abgelehnte Feuerwehrförderung) auf voraussichtlich 50.000 € erhöhen. Die Kostenersparnis bei einer gemeinsamen Lösung im Bereich der Investitionskosten sind mit 1.000.000 € gegenüber Einzellösungen geschätzt. Unter Berücksichtigung der Betriebskosten ergeben sich jährliche Ersparnisse von über 30% (abhängig von Nutzungsdauern und konkreten Alternativlösungen).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte der interkommunalen Zusammenarbeit zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

10. Sonstige Bekanntgaben nichtöffentlich

Sachverhalt:

A) FFW Alxing Erwerb neuer Einsatzkleidung – Ausschreibung läuft bereits.

B) Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Windkraftanlage Hirtenholz in Höhe von 10.000,-- €.

11. Bekanntgaben

Sachverhalt:

- A) Beteiligung WKA-Anlage Hirtenholz der Gde. Bruck
Unterlagen für Notar sind in Vorbereitung.
- B) Starkregenereignis
Der Bgm. bedankte sich bei den Bauern, die bei Starkregenereignissen mit Frontladern und Baggern die Gemeindestraßen wieder hergerichtet haben
- C) Pienzenau Waldstraße
Grasbewuchs an den Randsteinen zum Gehweg. Wird von den Gemeindearbeitern entfernt.
- D) Nutzungsänderung: Brandschutzsanierung Gemeindesaal
Durch die vielen Änderungen soll ein neuer Plan vom gesamten Gebäude erstellt werden. Im Keller vom Kindergartengebäude sind 8 Stellplätze in der Genehmigungsplanung eingetragen, jedoch nicht genutzt werden und somit auch nicht anrechenbar sind.
- E) FFW Bruck
Nach Rücksprache mit den Kommandanten, möchte die FFW Bruck die Schlauchwaschanlage in Glonn mitnutzen.
- F) Ganztagesbetreuung
Architektin, Frau Gaipl möchte ein Aufmaß des Gebäudes. Der Auftrag wurde an Herrn Schuster, Zimmerermeister aus Eiselfing vergeben. Herr Schuster ist für viele Büros tätig.

12. Anfragen

Sachverhalt:

- A) GR Bittner F.
An der Kreuzung in Pienzenau einen Spiegel errichten lassen? Durch den hohen Maisbestand ist die Kreuzung sehr schwer einzusehen.
- B) GR Pröbstl J.
Anwohner anschreiben, ihre Sträucher und Büsche zurückzuschneiden.
- C) GR`in Dengl K.
PV-Anlage auf der Gemeindehalle auf einen TOP zu setzen in der nächsten Gemeinderats-sitzung.

Josef Schwäbl
1. Bürgermeister

Ametsbichler Christine
Schriftführerin